

# Offener Brief der Universitäts- und Hochschulmitglieder an die Abgeordneten im Landtag von Baden-Württemberg

*to whom it may concern*

Stuttgart, den 20. April 2017

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren,

die grün-schwarze Landesregierung von Baden-Württemberg möchte, unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Studiengebühren für internationale Studierende und das Zweitstudium einführen. Dieses Vorhaben wird nahezu ausschließlich mit einem Finanzbedarf des Landes Baden-Württemberg begründet.<sup>1</sup>

Bildungspolitische Gründe werden kaum genannt. Die möglichen wissenschaftlichen und universitären wie auch allgemeinere, mittelfristige ökonomische Konsequenzen wurden bei der Planung kaum oder gar nicht berücksichtigt. Bei den Studierenden und den Beschäftigten der Hochschulen in Baden-Württemberg gibt es zunehmend Widerstand gegen dieses Gesetz – mit guten Gründen.

Die Zielsetzung des Gesetzes laut Einbringungsentwurf ist eindeutig: “Ziel des Gesetzes ist es, zusätzliche Einnahmen zu erzielen.”<sup>2</sup> Das Gesetz definiert Gebühren von 1500 Euro/Semester für internationale Studierende (ab dem ersten Semester) und von 650 Euro/Semester für Studierende im Zweitstudium. Das erklärte Ziel des Gesetzesvorhabens ist erstens die Konsolidierung des Landeshaushalts, an zweiter Stelle wird die Verbesserung der Betreuung für ausländische Studierende genannt. Für dieses zweite Ziel sollen von den 1500 Euro jeweils 300 Euro an die Universitäten fließen. Das entspricht einem Verhältnis von 1:5 – ein Fünftel der Einnahmen für die Verbesserung der Betreuung, vier Fünftel der Einnahmen für den Landeshaushalt. Die Prioritäten sind klar verteilt und dabei durchaus konsequent: Bildungspolitische Ziele und bildungspolitische Konsequenzen wurden bei der Entwicklung der Maßnahme nicht berücksichtigt.

1. Die Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende steht in direktem Gegensatz zu den Internationalisierungsstrategien der Universitäten, die auf eine Stärkung der Internationalisierung in Forschung und Studium setzen.

---

<sup>1</sup>Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze, Einbringungsentwurf, [http://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/Studium\\_und\\_Lehre/170208\\_EINBRINGUNGSENTWURF\\_-\\_Stand\\_8.2.\\_-\\_Versandfassung\\_final.pdf](http://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/Studium_und_Lehre/170208_EINBRINGUNGSENTWURF_-_Stand_8.2._-_Versandfassung_final.pdf).

<sup>2</sup>Ebenda, Punkt A. Zielsetzung.

2. Mit den internationalen Studierenden wird eine soziale Gruppe aufgrund ihrer Herkunft ausgesondert und markiert, ohne dass diese Festlegung sachlich und politisch begründet wird.
3. Internationale Studierende sind jenseits kulturalistischer Festlegungen eine heterogene Gruppe ohne spezifisch eigene Interessensvertretung. Bisher war eine solche Vertretung glücklicherweise nicht nötig, weil Studierende eben Studierende sind, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – genau dadurch zeichnet sich eine Universität ja aus, im Sinne dieses Wortes: Universität. Als Gruppe können die Kommilitoninnen und Kommilitonen dem Vorhaben der Landesregierung deshalb wenig entgegen setzen.
4. Die Maßnahme trifft vor allem Studierende, die keinen wohlhabenden Hintergrund haben. Eine wichtige und nicht hinnehmbare Konsequenz des Gesetzes ist der Ausschluss von Studierenden, die als Mitglieder einer sozialen Mittelschicht eine wichtige Rolle für die Entwicklung und den sozialen Wandel in ihren Herkunftsländern und damit für den weltweiten gesellschaftlichen Fortschritt spielen können. Ganz abgesehen davon, dass dieser Ausschluss eine soziale Ungerechtigkeit sondergleichen bedeutet.
5. Die Einführung von Studiengebühren ist gleichzusetzen mit einer sozialen Ausgrenzung der betroffenen Gruppen. Eine solche Ausgrenzung führt zu Entsolidarisierung und also zu sozialen Spannungen, die die integrative Arbeit in den Lehrveranstaltungen und universitären Forschungsprojekten nachhaltig erschweren. Solche Effekte sind nicht leicht messbar, mit Sicherheit aber können sie nicht durch das der Betreuung zugewiesene Fünftel der angenommenen Einnahmen kompensiert werden.
6. Von Gezielten Studiengebühren zu Allgemeinen Studiengebühren: Das Ministerium beruft sich auffällig oft darauf, dass der Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Regierung Allgemeine Studiengebühren ausschließt. Die nächste Landtagswahl findet in vier Jahren statt, dann steht auch dieser Absatz mit Sicherheit zur Disposition.
7. Die Landesregierung macht ihre Rechnung auf der Grundlage aktueller Studierendenzahlen ohne die Konsequenzen des Gesetzes für die Entwicklung der Studierendenzahlen in ihre Gewinnerwartung mit einzubeziehen. Internationale Studierende tragen mittel- und langfristig nachweislich mehr zum Steueraufkommen bei, als sie den Staat kosten. Eine Studie im Auftrag des DAAD beziffert die Einnahmen der öffentlichen Hand Pro Kopf und Jahr auf 2494 Euro. Dabei sind weitere positive wirtschaftliche Effekte noch nicht berücksichtigt.<sup>3</sup> Sinkt aufgrund der hohen Gebühren die Anzahl internationaler Studierender, dann sinken damit die entsprechenden Einnahmen für den Landeshaushalt. Dieser Effekt führt dazu, dass das Land deutlich weniger einsparen wird als angenommen. Nach einem Anstieg zwischen 1995 und 2005 ist der Anteil internationaler Studierender, bezogen auf die Anzahl aller Studierender an den baden-württembergischen Universitäten, seit zehn Jahren rückläufig (1995/96: 6,3%; 2005/06: 11,7%; 2014/15: 9,5%). Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, das Studiengebühren einführt, sodass

---

<sup>3</sup>Siehe die Studie *Studentische Mobilität und ihre finanziellen Effekte auf das Gastland*, Studie des Prognos-Instituts im Auftrag des Deutschen Akademischen Austauschdiensts, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin 2013, [https://www.prognos.com/fileadmin/pdf/publikationsdatenbank/131118\\_DAAD\\_Studie\\_auslaendische\\_Studierende\\_DE\\_lang.pdf](https://www.prognos.com/fileadmin/pdf/publikationsdatenbank/131118_DAAD_Studie_auslaendische_Studierende_DE_lang.pdf), Download: 19.4.2017.

viele internationale Studierende auf die Universitäten der Nachbarbundesländer ausweichen werden. Der beobachtbare Trend eines erneuten Anstiegs der Zahlen in den letzten zwei Jahren wird sich mit großer Wahrscheinlichkeit wieder umkehren – mit negativen bildungspolitischen und wirtschaftlichen Konsequenzen.

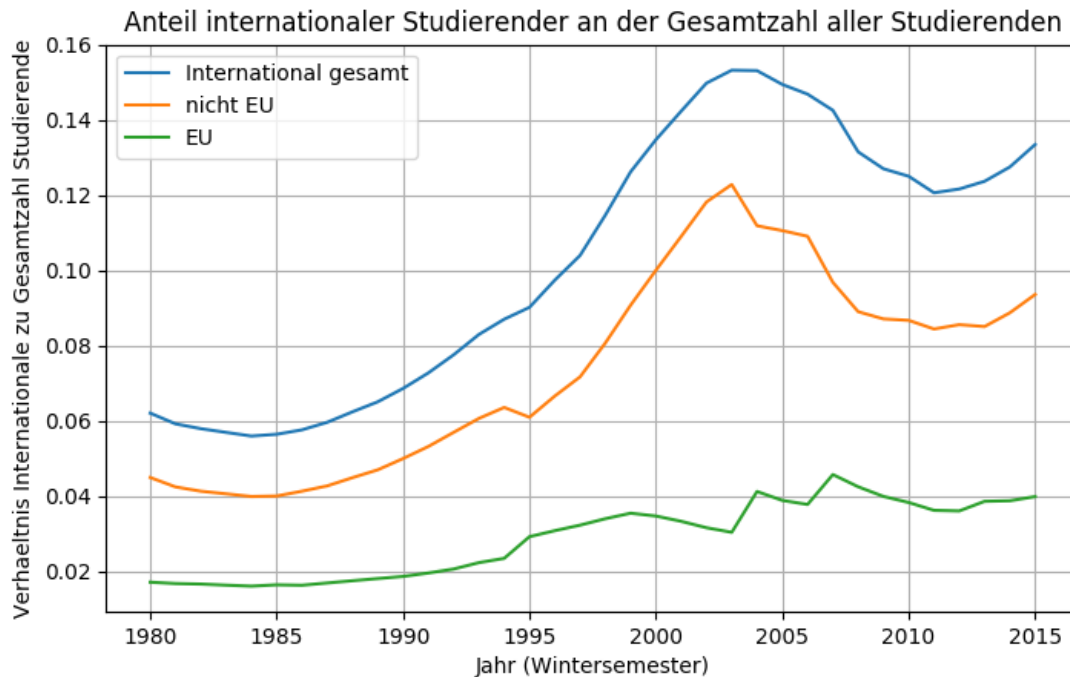


Figure 1: Entwicklung des Anteils internationaler Studierender an der Gesamtzahl der Studierenden in Baden-Württemberg seit 1980, Daten: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

8. Die gezielte Erhebung von Gebühren führt zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand für die Universitäten und für internationale Studierende. Das Bewerbungsverfahren aller internationaler Studierenden verlangsamt sich, weil jeder Fall einzeln geprüft werden muss. Ausnahmen müssen mit entsprechenden Nachweisen begründet werden. Damit ändert sich der zeitliche Ablauf für Bewerbungs- und Einschreibverfahren, die bürokratischen Abläufe werden für Studierende und für die Verwaltung entsprechend unübersichtlicher und damit unattraktiver.

## Fazit

Für uns, die Unterzeichnenden, ist die Einführung von Studiengebühren für Internationale Studierende und für das Zweitstudium nicht nachvollziehbar. Erstens ist die Maßnahme bildungspolitisch nicht zu rechtfertigen, und zweitens sind die mit den Gebühren verbundenen finanziellen Ziele nicht ausreichend begründet. Die Maßnahme, die Sie gesetzlich verankern sollen, steuert also auf einen bildungspolitischen Rückschlag zu, der die Internationalisierungsbestrebungen aller Universitätsmitglieder auf Jahre hinaus massiv behindern wird und bereits

erfolgreiche Bemühungen zunichtemacht. Zugleich deutet vieles darauf hin, dass die erhofften zusätzlichen Einnahmen für den Landeshaushalt sich durch die geplanten Gebühren nicht realisieren lassen. Ein Defizit ist vorprogrammiert.

Damit verlieren am Ende alle Beteiligten: Das soziale Miteinander an der Universität wird durch eine auf Herkunft basierende Ungleichbehandlung belastet; sämtliche Bemühungen der Universitäten um Diversity und Internationalisierung werden konterkariert und beeinträchtigt; die schon jetzt verwaltungstechnisch überlasteten Universitäten übernehmen den Aufwand und die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme; das Bildungsministerium wird das gesetzte Sparziel nicht erreichen und also weitere Maßnahmen in die Wege leiten müssen. Wir, die unterzeichnenden Mitglieder der betroffenen Universitäten und Hochschulen, fordern deshalb Sie, die Abgeordneten im baden-württembergischen Landtag, auf, das Gesetz zur Erhebung von Studiengebühren von Internationalen Studierenden und für das Zweitstudium nicht zu verabschieden.

**Unterzeichnet von:**